

Friedhofsmerkblatt Goldkronach

Der Friedhof ist ein besonderer Ort

In Goldkronach steht der Friedhof im Eigentum und unter der Verwaltung der evang.-luth. Kirchenstiftung Goldkronach. So wird die Verwaltung und Aufsicht über den Friedhof vom Kirchenvorstand geführt. Für die laufenden Verwaltungsgeschäfte ist das Pfarramt zuständig. Mit der laufenden Pflege ist ein Friedhofsgärtner betraut, der Ansprechpartner in vielen Fragen sein kann.

Eingebettet in die Natur ist der Goldkronacher Friedhof ein besonderer Ort des Lebens für Mensch und Natur. Diesen Gedanken möchten wir mit verschiedenen Maßnahmen und Projekten weiter bestärken.

Ordnung auf dem Friedhof

Der Friedhof ist für Besucherinnen und Besucher ganzjährig geöffnet, allerdings gibt es dazu Regeln. Hier ein Auszug der wesentlichen Punkte aus der Friedhofsordnung:

- Besucher sollen sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhalten.
- Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.
- Hunde dürfen nicht frei laufen (Hundekot ist zu beseitigen).
- Zum Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art ist eine gesonderte Genehmigung notwendig.

Müllkonzept

Immer wieder sorgt entstehender „Müll“ für Ärger. Es wurde festgelegt, dass für Grüngut ein Container bereitsteht. Wir bitten, Wertstoffe und andere Abfälle wieder mitzunehmen und entsprechend zu entsorgen.

Grabpflege

Die Grabstätten sind nach einer Beisetzung abzuräumen, gärtnerisch zu gestalten und bis zum Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit instandzuhalten.

Unkrautvernichtungsmittel, Salz und chemische Schädlingsbekämpfungsmittel dürfen auf dem Friedhof nicht verwendet werden.

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofs Zweck und die Würde des Friedhofes gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind gärtnerisch so zu bepflanzen, dass andere Grabstätten, die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Die auf der Grabstätte geplanten Gehölze dürfen in der Höhe im ausgewachsenen Zustand 1,50 m und in der Breite die Grabstättengrenze nicht überschreiten. Im Umgriff soll grundsätzlich Gras wachsen dürfen, eine Umrahmung mit Split soll max. 10 cm betragen.

Pflegefreie Gräber (Urnensammelstätte, Baum- und Wiesengräber)

Die Pflege und Anlage der Grabstätten liegt in der Hand der Friedhofsverwaltung, eine individuelle Grabgestaltung ist nicht möglich. Das Ablegen von Blumen, Kerzen, Kränzen oder ähnlichem Grabschmuck ist nicht gestattet.

Grabsteine

Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist die nutzungsberechtigte Person.

Wiesen Lebensraum

Das Aufstellen von Bänken und anderen Sitzgelegenheiten ist genehmigungspflichtig.

Der Baumbestand auf dem Friedhof steht unter besonderem Schutz. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben keinen Anspruch auf Beseitigung von Bäumen, Pflanzen und Hecken, durch die sie sich in der Pflege der Grabstätte beeinträchtigt fühlen.

Der Friedhof ist Lebensraum für viele Arten, deshalb werden Teile der Wiesenflächen nur 1-2x jährlich gemäht. Mit der Gestaltung der Gräber durch die Grabnutzungsberechtigten kann dieses Ziel gefördert werden.